

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und
Abfallwirtschaft am 15.02.2022 im Dienstleistungszentrum des Landkreises
Friesland in Varel, (Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 18:22 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Beckmann, Sina online

Mitglieder

Bergfeld, Christian online

Eilers, Claus bis TOP 4.2.4 - 17.50 Uhr

Jensen, Katharina bis TOP 4.2.4 - 17.50 Uhr

Kück, Anke

Neugebauer, Axel

Osterloh, Uwe online

Ratzel, Gerhard

Sieckmann, Heinke

Tammen, Reiner bis TOP 4.2.2 - 16.45 Uhr

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole bis TOP 8.1.1 - 18.10 Uhr

Schürgers, Uwe online

beratende Mitglieder

Menke, Werner

stellv. Mitglieder

Bruns, Isabel Vertretung für Herrn Manfred Buß

andere Gäste

Busch, Sigrid KTA - Gast

Esser, Martina KTA - Gast online

Kaiser-Fuchs, Marianne KTA - Gast

Grünwald, Marcus online

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Dehrendorf, Martin, Dr. online

Meier, Jochen

Neeland, Florian online

Wehmeyer, Thorben

Eden, Jens online

Karmires, Nicola online

Radek, Verena

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Sina Beckmann, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1.1 Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um den Top 4.2.4 „Zulassung von Osterfeuern im Landkreis Friesland – Eilantrag der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW“ erweitert, die zugehörige Vorlage liegt den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß vor. Der Top 4.2.1 wird vor Top 4.1.1 vorgezogen.

Die Erweiterung sowie die Änderung der Tagesordnung werden einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 18.11.21 und 23.11.21.

Die Niederschriften vom 18.11.2021 und 23.11.2021 werden einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin aus Varel fragt, ob das Schlagen von Gehölzen in Nähe der Bundesstraße 437 kurz vor der Kreisgrenze zur Wesermarsch der Verwaltung bekannt sei und ob diese Maßnahme seine Richtigkeit habe?

Antwort der Verwaltung:

Die Maßnahme ist nicht bekannt und wird von der Verwaltung recherchiert. Die Bürgerin erhält dazu eine entsprechende Antwort..

Nachträgliche Ergänzung zum Protokoll:

Im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft war die Untere Naturschutzbehörde am 17.02.2022 vor Ort und hat die Gegebenheiten dokumentiert. Es wurden einige (wenige) eher jüngere Gehölze festgestellt, die offensichtlich im Rahmen der Gewässerunterhaltung geschlagen und auf den landwirtschaftlichen Flächen (temporär) abgelegt wurden. Weitaus auffälliger waren die Materialmengen, die offenbar im Rahmen der Gewässerunterhaltung aus dem Graben ausgehoben wurden und noch in Ge-

wässernähe lagerten. Diesbezüglich folgt noch eine weitergehende wasserrechtliche Würdigung des vorgefundenen Gewässerausbaus.

Die Gehölze, auf die die Frage explizit Bezug nimmt, wurden innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LSG 126 „Marschen am Jadebusen-West“ entfernt. Bei dem Schutzgebiet handelt es sich um ein europäisches Vogelschutzgebiet von internationaler Bedeutung. In dem Gebiet soll der typische Charakter der gehölzarmen Marsch erhalten werden. Das Landschaftsschutzgebiet soll insbesondere einen störungsarmen Lebensraum für Wiesen- und Rastvögel bieten, wobei freie Sichtverhältnisse, ein hoher Anteil an Grün- und Weideländern sowie ein fast völlig fehlender Gehölzbestand im Sinne des Schutzzweckes erstrebenswert sind. Gehölze sollten lediglich in Form kleiner Hofgehölze und Baum- oder Gebüschreihen vorzufinden sein. Ziel ist dabei der Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädatordichte. Prädatoren könnten andernfalls in Gehölzstrukturen Unterschlupf finden und den schützenswerten Vogelarten, insbesondere während der Brutphase, auflauern.

Vor diesem Hintergrund sind in dem Schutzgebiet z. B. Aufforstungen oder Gehölzpflanzungen verboten. Grundsätzlich sind alle Handlungen verboten, die den Gebietscharakter oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen.

Es wird bereits deutlich, dass die Gehölzentfernungen im Bereich Rhynschloot – innerhalb der offenen Landschaft – dem Schutzzweck nicht zuwiderlaufen.

Des Weiteren ist die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung im Schutzgebiet freigestellt. Die Entfernung von Gehölzen ist in der Schutzgebietsverordnung außerdem nicht explizit genannt, stellt also keinen unmittelbaren Verbotstatbestand dar und unterliegt lediglich der standardisierten Bewertung gemäß Bundesnaturschutzgesetz.

Vor dem Hintergrund des Schutzzweckes hätte die Untere Naturschutzbehörde der Entfernung der aufgeschlagenen Gehölze vermutlich zugestimmt, hätte der Verursacher die Untere Naturschutzbehörde vorab um Abstimmung gebeten. Die Belange des Artenschutzes sind bei solchen Eingriffen immer zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall sind artenschutzrechtliche Konflikte sehr unwahrscheinlich, da es sich um eher wenige und jüngere Gehölze gehandelt hat, die außerhalb der Brut- und Setzzeit entnommen wurden.

Nichtsdestotrotz handelt es sich um ein sehr schützenswertes Gebiet von internationaler Bedeutung, in dem ein schonender und rücksichtsvoller Umgang mit Natur und Landschaft stattzufinden hat. Dementsprechend ist es erforderlich, wenn Eingriffe dieser Art vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Dieses ist hier nicht erfolgt. Die Untere Naturschutzbehörde wird deswegen noch Kontakt zum Verursacher aufnehmen. Solche Abstimmungen sind auch im Sinne einer gemeinsamen Umsetzung des Niedersächsischen Wegs von besonderem Interesse.

Ein Mitglied der Agendagruppe Klimaschutz und Alleinpate FRI/WHV fragt wie folgt:

Wie ist der augenblickliche Stand bei der Bestellung eines/r neuen Klimaschutzbeauftragten?

Antwort der Verwaltung: Ein neuer Klimaschutzmanager wurde eingestellt und wird sich zeitnah auch der Öffentlichkeit vorstellen.

Wie ist der augenblickliche Stand bei der Planung einer PV-Freiflächenanlage auf der Alt-Deponie Varel Hohenberge?

Antwort der Verwaltung: Derzeit werden mehrere Optionen geprüft. Die Kreisverwaltung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Stand des Projektfortschritts noch keine näheren Angaben machen. Es ist jedoch Ziel der Kreisverwaltung die vorhandenen Potentiale auf der Deponie für die Belegung mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu nutzen.

Wie ist der augenblickliche Stand der Planung von PV-Anlagen auf den Lk-Liegenschaften auf Vareler Gebiet: OS Arngaster Str., OS Oberstrohe, LMG, Dienstleistungszentrum (BBS hat PV, wie ich höre)?

Antwort der Verwaltung: Die Frage wird zur direkten Beantwortung an den zuständigen Fachbereich Planung, Bauen und Gebäudemanagement weitergeleitet.

Kreisstraßen-Alleen:

Die Kreisstraßen-Alleen sind in einem mehr oder weniger schlechten Zustand. Könnte das Kreisstraßen Alleen-Gutachten im Landkreis Diepholz Vorbild sein (Anlage 3.1)?

Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung schaut sich das beigefügte Gutachten an und wird seine Übertragbarkeit auf den Landkreis Friesland prüfen.

Könnte die Verwaltung mit den Antragsvorschlägen der Alleepaten Heinze (Anlagen 3.2 und 3.3) sofort loslegen?

Antwort der Verwaltung: Um das Vorhandensein und die Wertigkeit von Alleen und Baumreihen im Landkreis beurteilen zu können, ist eine Kartierung unumgänglich. Zur Umsetzung des Nds. Weges ist eine Biotoptypenkartierung zur Ermittlung von schutzwürdigen Landschaftselementen und Biotopen in den kommenden drei Jahren vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ist auch eine detaillierte Erfassung und Bewertung von Gehölzreihen und Alleen geplant.

Die sich aus den Ergebnissen der Biotoptypenkartierung ergebenden, schutzwürdigen Baumreihen werden durch entsprechende Schutzverordnungen sichergestellt.

In den Schutzverordnungen sind dann auch entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufzunehmen.

Da es sich bei den Unterschutzstellungsverfahren um öffentliche Verfahren handelt, ist die Erarbeitung und Benennung von entsprechenden Maßnahmen ausdrücklich erwünscht. Geplant ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus dem „Runden Tisch Naturschutz“ heraus.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit Gabriele Rosta **4.1.1 Vorlage: 0111/2022**

Frau Gabriele Rosta aus Varel wurde mit Schreiben vom 29.11.2021 gemäß § 35 NAGBNatSchG als Mitglied der Landschaftswacht für die Schutzgebiete und Schutzobjekte in der Stadt Varel, insbesondere die Wallhecken bestellt. Ihre Amtszeit ist befristet bis zum 31.12.2026.

Mit dem Schreiben vom 21.01.2022, eingegangen am 28.01.2022, hat Frau Rosta die Beendigung ihrer Tätigkeit zum 31.03.2022 mitgeteilt.

Beschluss:

Frau Gabriele Rosta wird von ihren Pflichten als ehrenamtliche Landschaftswartin ab dem 01.04.2022 entbunden.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.1.2 Wasserbewirtschaftung Friesland - Entwicklung eines abgestimmten Konzepts zur Oberflächenwasserbewirtschaftung Vorlage: 0110/2022

Begründung:

Wegen der bereits in den vergangenen Jahren bedingt durch die Klimaveränderungen sichtbar gewordenen Auswirkungen in der Wasserwirtschaft, hat sich die Untere Wasserbehörde (UWB) in Anlehnung an den Handlungsschwerpunkt 4.6 mit der Klimafolgenanpassung ein Schwerpunktthema gesetzt. Auf Grundlage der in den letzten Monaten geführten internen und externen Fachdialoge ist es zielführend, ein regional abgestimmtes Oberflächenwasserbewirtschaftungskonzept für den Landkreis Friesland zu entwickeln. Damit soll auch der Landkreis Friesland dem aktuellen Trend in der Wasserwirtschaft folgen und seinen Teil zur Identifizierung und Lösung von diesbezüglichen Problemstellungen beitragen. Aktuell gibt es bereits strategische Überlegungen des Landes und begrenzt auch konkrete Maßnahmenideen auf kommunaler Ebene (Ortsentwässerung). In diesem Prozess sieht sich die UWB als Bindeglied zwischen strategischer und operativer (kleinteiliger) Ausrichtung und damit in der Zuständigkeit für die Erarbeitung von gebietsspezifischen Lösungen. Für das Thema Wasserversorgung (insbesondere Grundwasser) liegt mit dem Wasserversorgungskonzept des OOWV bereits ein einschlägiges Konzept vor.

I. Herausforderungen:

1. Rudimentäre Datenlage:

Der Kreisverwaltung liegen nur sehr begrenzte Informationen zu den wasserwirtschaftlichen Fragestellungen vor. Zudem sind diese Informationen sehr ungleich verteilt. Die Datenverfügbarkeit stellt sich aktuell wie folgt dar:

- a. **Grundwasserdaten** (sowohl qualitativ als auch quantitativ) liegen für die Wassereinzugsgebiete der Wassergewinnungsanlagen ausreichend vor. Daneben gibt es Informationen im Bereich der Sandabbauten. Insgesamt liegen gute Grundwasserdaten für den friesischen Geestrücken vor. Dagegen sind die Grundwasserdaten in den Marschregionen kaum erkundet. Derzeit entwickelt der OOWV für sein Verbandsgebiet ein Wasserversorgungskonzept, das auch den Landkreis Friesland umfasst.
- b. **Oberflächenwasserdaten** in Form von Gewässerstrukturdaten liegen insgesamt nur in sehr geringem Umfang vor. So gibt es Informationen zu den etwa 1.000 km Gewässern in Verbandsunterhaltung aber so gut wie keine Daten zu den übrigen etwa 3.500 km. Generalentwässerungspläne für die Ortslagen liegen (derzeit) nur teilweise vor. Die vorliegenden Pläne sind veraltet und nicht mehr aussagekräftig. Wasserhaltungssysteme (z.B. Sohlgleiten, Absturzbauwerke, Rückhaltesysteme oder Schöpfwerke) sind ausreichend dokumentiert. Abflussdaten fehlen nahezu vollständig. Qualitative Informationen liegen nur für die größeren Gewässer (NLWKN – Umsetzung WRRL) vor.
- c. Informationen über **Diffuse Einträge** wie z.B. Gruppen, Drainagen, Niederschlagswasser oder Privatbrunnen liegen nicht oder bestenfalls teilweise
- d. (Privatbrunnen nur wenn angezeigt – etwa 10 – 15 %) vor. Die aktuelle Rechtslage fordert außerdem keine Anzeige von Gruppen- und Drainagebaumaßnahmen.

- e. Daten zu **Wechselwirkungen** (z.B. Grund- und Oberflächenwasser, Klima) liegen entsprechend kaum oder gar nicht vor. Lediglich kleinteilig im Bereich Moorhausen (Projekt: Klimaschutz durch Moorentwicklung) sind die Grundlagen belastbar.

2. Handlungsfelder

- a. Klimatische Veränderungen wie Trockenheit, Starkregen und Sturmfluten oder in der Kombination von starken Niederschlägen und Sturmfluten – Überdenken der bisherigen Wasserhaltungs-/Entwässerungskonzepte bei voller Leistungsfähigkeit von Wasserwirtschaft und Küstenschutz.
- b. Anpassungen in der Landwirtschaft (auch Gärtnereien) wie Wassermanagement auf den Flächen für eine nachhaltige Landwirtschaft auch in Kombination mit Förderung der Biodiversität und dem Moorschutz. Optimierung des Nährstoffmanagements.
- c. Ausbau der Infrastruktur unter Berücksichtigung einer belastbaren Flächenversiegelung und durch Optimierung der Niederschlagwassermanagements
- d. Wassernutzung durch z.B. Wasserwiederverwendung (z.B. Multi-Reuse-Anlagen), Dürremanagement
- e. Verbesserung der Gewässerökologie auch in Verbindung mit naturschutzfachlichen Fragestellungen (z.B. Stärkung Biotopverbund) Optimierung der Gewässerstrapazierfähigkeit gegenüber Gewässerstruktur- bzw. –ökologieschäden durch z.B. ein Gewässereintragsmanagement.

II. Zielvorstellung:

Zum Aufbau einer nachhaltigen und klimaangepassten Wasserwirtschaft bedarf es eines Wasserbewirtschaftungskonzepts. Neben den strukturellen Bemühungen des Landes gibt es auch Bestrebungen der Unteren Wasserbehörden eigene Konzepte zu entwickeln. Auf Basis der Landrätetagung Weser-Ems, waren die zugehörigen Wasserbehörden gehalten, sich Gedanken zu einem angepassten Wasserwirtschaftskonzept Weser-Ems zu machen. In der Auftaktveranstaltung wurde jedoch schnell klar, dass die strukturellen Unterschiede in Weser-Ems große Hürden in der Zusammenarbeit darstellen. Die Unteren Wasserbehörden der Küstenlandkreise haben sich deshalb grundsätzlich gegen eine Zusammenarbeit in gesamten ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems ausgesprochen. Stattdessen soll die Zusammenarbeit regional für den Küstensaum im Bereich der ostfriesischen Halbinsel weiter thematisiert werden. Eine derartige Kooperation wäre für die Erarbeitung eines grundsätzlichen Konzeptes vorteilhaft. Zur Beantwortung gebietsspezifischer Fragestellungen auf Landkreisebene bedarf es jedoch auch eigener Wege.

Für die erfolgreiche Erarbeitung eines nachhaltigen Wasserwirtschaftskonzepts sind folgende Arbeitsschritte erforderlich:

1. Sondierung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen den regionalen Partnern
2. Erarbeitung der Datengrundlagen auf Kreisebene unter Beteiligung der Städte und Gemeinden bzw. deren Dienstleister (z.B. OOWV). Hierzu gibt es bereits einen Antrag für das Projekt „Etablierung eines nachhaltigen Klimafolgenmanagements für den Landkreis Friesland“ über den Klimaschutz.
3. Festlegung von Handlungsschwerpunkten - basierend auf den gewonnenen Datengrundlagen
4. Erarbeitung eines Wassermanagementkonzepts für den Landkreis Friesland
5. Stetige Pflege und Weiterentwicklung des Konzepts in der UWB
6. Ableiten von konkreten Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkten auf Grundlage des Konzepts.

III. Aufwand und Ressourcen:

Die Erarbeitung eines Wasserbewirtschaftungskonzepts mit Zielableitung, Umsetzung von Handlungsschwerpunkten und die kontinuierliche Pflege des Datenbestands sind aufwendig und fordern einen hohen Ressourceneinsatz.

Konkrete Plandaten zur Umsetzung eines solchen Projekts liegen aktuell noch nicht vor, jedoch dürften folgende Rahmenbedingungen und Erfahrungswerte auch hier gelten

Wegen der sehr begrenzten Personalressourcen in der UWB (1 Stelle Wasserbauingenieur und ½ Stelle Hydrogeologie) wird diese Aufgabe nicht mit eigenen Mitteln umsetzbar sein. Auch die Begleitung von Förderprojekten wie unter II. 2 genannt, erfordert einen hohen Personalaufwand, der mit den vorhandenen Ressourcen ebenso wenig leistbar ist. Möglicherweise mag die Pflege des späteren Datenbestandes in den Regelbetrieb integrierbar sein, wegen der hohen Prognoseunsicherheit ist dies aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilbar.

Ob nun alle Projektteile förderfähig sind, mag genauso wenig zum jetzigen Stand beurteilbar sein, wie mögliche Synergien in Kooperation mit den regionalen Partnern oder ergänzender Ressourcenbedarf.

Die Verwaltung hält deshalb eine politische Weichenstellung zu diesem Thema für sinnvoll und schlägt vor, gemeinsam mit dem zuständigen Fachausschuss in einem fortlaufenden Prozess die Entwicklung eines solchen Konzepts voranzubringen.

KTA Ratzel und KTA Beckmann fragen nach dem geplanten Zeitraum für die Erstellung des Grobkonzepts.

Antwort der Verwaltung: die Vorlage eines Grobkonzepts soll innerhalb eines Jahres erfolgen.

KTA Osterloh erkundigt sich nach der Problematik, dass das Süßwasser ins Salzwasser abgeführt wird.

Die Verwaltung führt dazu aus, dass es schon das Ziel sei, das Niederschlagswasser aufzufangen und nutzbar zu halten. Der Landrat ergänzt dazu, dass es mittelfristig das Ziel sein muss, nicht Trinkwasser als Brauchwasser zu nutzen, sondern das Brauchwasser z.B. durch **MULTI-ReUse** im Umlauf zu halten.

KTA Neugebauer fragt, warum angesichts der Klimaveränderung ein Wasserbewirtschaftungskonzept nicht für den gesamten Raum Weser Ems gedacht wird?

Antwort der Verwaltung: wegen der sehr heterogenen Verhältnisse im Raum Weser-Ems wäre ein umfassendes Wasserbewirtschaftungskonzept fachlich nicht zielführend. Die hiesige Marschenregion ist sowohl hinsichtlich seiner wasserwirtschaftlichen Eigenheiten (Kulturlandschaft mit hoher Gewässerdichte und ohne Gefälle) als auch hinsichtlich seiner Geologie und Struktur wenig vergleichbar mit dem südoldenburgischen Raum. Ein zunächst regional gedachtes Konzept kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt in eine Gesamtbetrachtung für den Raum Weser-Ems einfließen.

Landrat Ambrosy ergänzt, seitens des OOWV gebe es schon Bestrebungen und konkrete Projekte im Bereich der Grundwasserbewirtschaftung und der Siedlungsentwässerung. Auch diese Projekte werden zunächst regional gedacht, jedoch stets mit der Option die darin gewonnenen Erkenntnisse in überregionale Betrachtungen einfließen zu lassen.

KTA Jensen verweist darauf, dass die vergangenen Jahre ein Spiegel der wasserwirtschaftlichen Herausforderungen waren. So sei es beispielsweise im vergangenen Jahr wieder verstärkt zu Entwässerungsproblemen auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen gekommen.

Die Verwaltung ergänzt: Genau diese Herausforderungen sind es, wie bereits im Vortrag dargestellt, die in einem ersten Schritt bewertet werden sollen. Schließlich zeigen die Jahre 2018 und 2019 welche Probleme durch die extreme Verteilung der Niederschläge entstehen können. So gab es 2018 neben langen heißen Dürrephasen zum Herbst lange Regenphasen mit den entsprechenden Problemen beispielsweise in der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen.

Herr Eilers erkundigt sich nach den Fördermöglichkeiten für die Datenaktualisierungen. Die Verwaltung beabsichtigt Fördermittel einzuwerben aus denen die erforderlichen Fachgutachten beauftragt und bezahlt werden können.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, für die weitergehende politische Beratung einen Entwurf für ein Grobkonzept zur Oberflächenwasserbewirtschaftung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Küstenschutzarbeiten der Wasserwirtschaftsverwaltung des Bundes auf der Insel Wangerooge - Sachstand (Vortrag WSV) Vorlage: 0112/2022

Herr Marcus Grünwald, Fachgebietsleiter Wasserstraßen im Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee trägt vor zum Sachstand der Küstenschutzmaßnahmen des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Weser-Jade-Nordsee auf der Insel Wangerooge.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

KTA Osterloh führt zum Hauptstrand im Norden der Insel aus: jährlich werde von der Gemeinde Sand wieder aufgefahren, der jeweils in der Sturmflutsaison verloren gegangen ist. Dies koste der Gemeinde durchschnittlich 300.000€ pro Jahr. Durch diese Maßnahme der Gemeinde werde auch sichergestellt, dass der Fuß der Strandmauer stets die für den Küstenschutz erforderliche Überdeckung erhält. Dadurch müssten durch den Unterhaltungspflichtigen des Küstenschutzwerks keine Maßnahmen zur Sicherung der Strandmauerfußes durchgeführt werden. Diese Erleichterungen bedeuten für den WSV konkrete Kosteneinsparungen. Dies wurde jedoch in der Vergangenheit durch den WSV nicht anerkannt. KTA Osterloh bitte daher den WSV um ein Umdenken in dieser Sache.

Herr Grünwald vom WSV kann dazu leider keine Auskunft geben, dies wäre über das zuständige Ministerium abzuklären.

Landrat Ambrosy erinnert an seinen Vorschlag eines Strandfonds, in den jeweils Land, Bund und Landkreis jährlich 100.000 € einzahlen. Aktuell zahlt nur der Landkreis Friesland in diesen Fond ein. Bund und Land sehen den Strand nicht als Teil des Küstenschutzes. Dem widerspricht Landrat Ambrosy, da der Strand quasi als „Opferanode“ die Schutzmauer am Badestrand schützt. Daher sollen Bund und Land die ersparten Aufwendungen für Unterhaltung und Reparaturen in den Fond einzahlen.

Herr Menke fragt: in dem sehr interessanten Vortrag sei ja auch auf die Ausweitung des Strombauwerks Minsener Oog zur Insel in den Jahren 1978 - 1980 hingewiesen worden. Die erfolgte seines Wissens im sog. Klappspülverfahren, d. h. das bei den Unterhaltungsbaggerungen für das Jafefahrwasser anfallende Material wurde in einer eigens geschaffenen Klappstelle bei Minsener Oog verklappt und dort von einem Bagger wieder aufgenommen und auf die Insel gespült.

Wäre ein solches Verfahren nicht auch für die Strandaufspülung auf Wangerooge denkbar? Dann würden die Sandtransporte vom Osten der Insel mittels Muldenkipper-Lkw überflüssig.

Herr Grünwald antwortet dazu:

Prinzipiell ist ein Aufspülen des Strandes natürlich möglich.

Der Badestrand Wangerooge wurde im Jahr 1990 und 1994 auch schon aufgespült. Der Sand wurde aus dem Bereich „Blaue Balje“ (Seegat zwischen Wangerooge und Minener Oog) entnommen. Der Transport erfolgte mit Spülleitung auf dem Strand vom Ostende Wangerooge bis zum Badestrand.

Im Jahr 2009/10 wurde auch der Vorstrand der Nordostdünen mit dem Baggergut aus der Fahrwasserunterhaltung aufgespült.

Aus diesen Aufspülmaßnahmen und dem nachlaufenden Monitoring sowie der Auswertung der Ergebnisse, lassen sich diese Schlussfolgerungen ziehen:

- *Bei dem Baggergut aus der Fahrwasserunterhaltung ist davon auszugehen, dass alle 2 Jahre eine Strandaufspülung erforderlich wäre, da innerhalb von 2 Jahren die aufgespülten Sandmassen wieder abgetragen wurden. Die im Jahr 2009/10 durchgeführte Aufspülung hatte außerdem gezeigt, dass nur bestimmte maximale Neigungen möglich sind. Aufgrund der Morphologie müsste die Strandaufspülung wie beim Strand vor den Nordostdünen erfolgen, d. h. es wäre nördlich von Wangerooge eine Übergabestation und Dükerleitung von der Übergabestation bis zum Strand erforderlich.*
- *Ab Windstärke 6 Bft aus nördlichen Richtungen ist ein Spülbetrieb aufgrund der Brandung im Bereich der Übergabestation nicht möglich. Hieraus resultieren erhebliche Ausfallzeiten in der ersten Jahreshälfte. Ein Badestrand bis Pfingsten eines jeden Jahres kann nicht garantiert werden. Anhand der Erfahrungen mit der Aufspülung im Jahr 2009/10 (vertragliche Fertigstellung 12.10.2009, tatsächliche Fertigstellung: 08.02.2010) ist es durchaus möglich, dass der Badestrand erst zum Ende der Hauptsaison fertig wäre.*
- *Während der Aufspülarbeiten kann der Badestrand von Privatpersonen nicht genutzt werden (Lebensgefahr innerhalb des Spülfeldes).*
- *Das Baggergut aus der Fahrwasserunterhaltung ist **nicht Kampfmittelfrei**. Auch beim Einsatz eines Munitionsrostes ist davon auszugehen, dass „Kleinmunition“ im Baggergut enthalten ist. Nach der Aufspülung ist mit wenig Zeitaufwand nur eine oberflächennahe Sondierung bis 0,50 m unter OK Gelände möglich. Für eine tiefergehende Sondierung müsste ein erheblicher Zeit- und Kostenaufwand einkalkuliert werden. Wer das Risiko von möglichen Munitionsfunden an einem hochwasserfreien Burgen- und Badestrand, auf dem Kinder im Sand spielen (und der eventuelle Munitionsfund ließe sich dann nicht mit den täglichen Tideinflüssen begründen), tragen möchte, wäre mit den entsprechenden Stellen abzuklären.*
- *Im Jahr 2009/10 wurden, in dem mit dem Badestrand vergleichbaren Bereich, von Buhne Q bis T (700 m Länge) rd. 240.000 m³ Baggergut (Profilaufmaß) aufgespült. Bei dieser Menge würde der m³-Preis heute etwa bei 20,00 € (brutto) liegen, dass wären rd. 4,8 Mio. € für eine Aufspülung. Bei einer 2-jährlichen Wiederholung wären das 2,4 Mio. € je Jahr.*

Zum Vergleich: Lt. Presseinformation beziffert der BGM, Herr Fangohr, die jährlichen Kosten für das Sandauffahren mit 300.000 € bis 400.000 € je Jahr.

Aus diesen zuvor dargestellten Gründen erachten wir eine Strandaufspülung weder aus wirtschaftlichen noch aus touristischen Gründen für sinnvoll.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP **Weiterbetrieb der Annahmestelle für Grünschnitt und Bioabfälle auf**
4.2.2 **dem Gelände des Bauhofs Sande**
 Vorlage: 0113/2022

Die Anzahl der Anlieferungen von Bioabfällen (sowohl kostenpflichtig als auch kostenfrei) beim Abfallwirtschaftszentrum in Wiefels sowie auf dem Wertstoffhof in Varel waren bis zum Jahr 2020 nur unter sehr großen Anstrengungen zu bewältigen. Deswegen wählten die politischen Gremien des Landkreises Friesland sowie die Kreisverwaltung als Lösungsansatz eine weitere Annahmestelle zu etablieren.

Den Bürgerinnen und Bürgern aus den nördlichen Städten und Gemeinden steht das Abfallwirtschaftszentrum in Wiefels als Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung. Die Bürgerinnen und Bürger aus den südlichen Städten und Gemeinden orientieren sich zum Wertstoffhof in Varel. Um die Wege im zentralen Kreisgebiet kurz zu halten, wurde zusammen mit der Gemeinde Sande eine weitere Annahmestelle im auf dem Bauhof Sande realisiert und am 19. März 2021 eröffnet.

Der Standort bietet für zwei Container sehr gute Annahmemöglichkeiten. Diese neue Annahmestelle wurde regelmäßig über diverse Print- und Onlinemedien beworben, z.B. über die Abfall-App oder mit einem Medienbericht zur Eröffnung. Trotzdem fehlt es der angebotenen Dienstleistung an Akzeptanz. An insgesamt 72 Öffnungstagen mit fünf Stunden am Freitag und vier Stunden am Samstag wurden insgesamt nur rund 42 Tonnen Grünabfälle angenommen. Im Vergleichszeitraum lag die Annahmemenge auf dem Wertstoffhof bei über 200 t.

	Strauchwerk	Bioabfall	Gesamt	Entspricht
Tonnage	30 t	12 t	42 t	0,58 t pro Tag
Kosten			ca. 20.000,00 €	Ca. 476,00 € / t
Einnahmen	kostenfrei	ca. 700,00 €	ca. 700,00 €	16,66 € / t

Die Annahmestelle wurde demnach nicht so stark frequentiert wie erhofft. Dass eine solche Annahmestelle nicht kostendeckend zu betreiben ist, ergibt sich aus dem friesischen Abfallwirtschaftssystem. Die kostenfreie Annahme von Strauchwerk und die günstigen Annahmekosten für Bioabfälle führen dazu, dass eine Zuzahlung aus den Abfallgebühren die Konsequenz ist. Quelle dieser Finanzierung ist die im Zuge der Abfallgebührenkalkulation ermittelte und festgesetzte Grundgebühr der Abfallwirtschaft.

Fraglich ist jedoch, ob die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger stehen. Kurze Wege (auch im Sinne des Klimaschutzes), Entlastung der anderen Annahmestellen und der Service für die Bürgerinnen und Bürger sprechen dafür. Die verhältnismäßig hohen Kosten bei geringer Anlieferungszahl sprechen dagegen.

Beschluss:

Die Annahmestelle wird wie im Jahr 2021 von Mitte März bis Mitte November weiter betrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Annahmestelle in Sande zu werben.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig- Variante a)

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2.3 Umsetzung des Niedersächsischen Wegs im Landkreis Friesland - Sachstandsbericht Vorlage: 0114/2022

Sachstandsbericht Niedersächsischer Weg

Was hat der LK in diesem Bereich bislang umsetzen können, was nicht und warum

a) Allgemein:

Derzeit fehlen noch konkrete Umsetzungsvorgaben des Landes Niedersachsen. Dies wirkt sich vor allem auf die e) genannten Punkte Ökologische Station und Kooperationen aus. Die von hier bereits im Sommer 2021 getroffenen Weichenstellungen und darauf basierende Konzepte stehen derzeit beim Umweltministerium zur Prüfung an. Derzeit ist unklar, wie über die hier beschlossenen Konzepte entschieden wird. Auch fehlt es an einer klaren Erlasslage in anderen Aufgabenbereichen des Niedersächsischen Wegs. Neben den naturschutzfachlichen Aufgaben betrifft die fehlende Erlasslage auch den Gewässerschutz.

b) Schutz von „neuen Biotopen:

- Mit der Grünlandkartierung wurde in kleinem Rahmen und nur partiell mit eigenen Mitteln begonnen. Zur rechtlich erforderlichen Neukartierung der geschützten Biotope ist eine befristete Stelle für 2022 – 2024 als Ersatz für eine externe Vergabe beantragt; Die ersten Ergebnisse beziehen sich vor allem auf degradiertes Grünland ohne Schutzstatus.

c) Schutz von „Landschaftselementen“:

- Eine Alleinverordnung für den LK ist geplant aber dafür ist ebenfalls eine umfassende Alleinkartierung notwendig (Ressourcenbedarf wie bei Aufgabe b + ebenfalls geplante Ergänzungsstelle Verwaltung); Verordnungsverfahren sind wegen des hohen formalen Anspruchs (z.B. komplexe Öffentlichkeitsbeteiligung) und des sehr hohen Kommunikationsbedarf (z.B. Interessenkonflikte Anwohner, Straßenverkehr, Naturschutzverbände) sehr aufwendig. Erfahrungsgemäß bedeuten diese Anforderungen einen mehrjährigen Prozess.
- Wallhecken: Aktuell wird ergänzend zur Allgemeinen Kartierung an einer Kooperation mit Ehrenamtlichen zur weitergehenden Wallheckenkartierung gearbeitet; Das landkreiseigene Wallheckenprogramm soll künftig noch mehr Landwirte erreichen, wobei die weitergehende Finanzierung noch zu klären ist.

d) Biotopverbund

- Wie unter b) beschrieben ist die Neukartierung geschützter Biotope nötig. Sie bildet die Grundlage für die weiteren Planungen und Projektumsetzungen.
- Die unter c) beschriebenen Alleeen und Wallhecken sind als Verbundelemente Gegenstand der weiteren Planungen
- Zudem ist die Kartierung der nicht gewidmeten Deiche (z.B. 2. Deichlinie) als Verbundkorridore im Grünland geplant
- Die Zusammenarbeit mit dem Grünlandzentrum wird derzeit intensiviert („Biotopverbund Grasland“)
- „Blühendes Friesland“ zum Schutz von Wegrändern und –Säumen soll ausgebaut werden. So laufen bereits Gespräche für Kooperation mit Kleingärtnern, Bauhöfen, Straßenmeistereien, Gewerbetreibenden
- Konkret geplant ist auch die Erarbeitung eines Wegekonzepts in Anlehnung an WIN-Projekten¹.

e) Ökologische Station

- Die Einrichtung und der Betrieb einer Ökologischen Station wurde von der Naturschutzstiftung FRI, WTM, WHV für die zugehörigen Gebietskörperschaften in Kooperation mit dem Landkreis Wesermarsch im Dezember 2021 beim Land Niedersachsen beantragt. Die Bewilligung wird im Verlaufe des Jahres 2022 erwartet.
- Die Management-Planung für das Vogelschutzgebiet V64 „Marschen am Jadedbusen“ wurde im November 2021 in Kooperation mit dem Landkreis Wesermarsch beim Land Niedersachsen beantragt.

f) Ökologische Beratung der Landwirte ausbauen:

- Bereits begonnen, hat die konkrete Abstimmung von Maßnahmen mit den landwirtschaftlichen Betrieben und die zugehörige Beratung zu Fördermöglichkeiten aus NiB-AUM² und der Leistung von Erschwernisausgleichen im Rahmen von ELER-Maßnahmen.

g) Dialog Naturschutz-Landwirtschaft

- Der Runde Tisch Naturschutz soll gestärkt werden, der nächste Runde Tisch ist im Frühjahr 2022 geplant
- Die Pachtverträge auf den Kompensationsflächen werden derzeit überarbeitet und werden angepasst, dies erfolgt im Dialog mit den Landwirten vor Ort und den Kommunen

h) Aktionsprogramm Insektenvielfalt

- Mitarbeit beim Monitoring von Insekten der Agrarlandschaft (MonViA)
- Partner des Projekts „Blühendes Friesland“ zum Schutz von Wegrändern und Säumen. Die Ausweitung des Projekts befindet sich derzeit in der Umsetzung, dabei liegt die Konzentration vor allem auf der Kooperation mit Kleingärtnern, Bauhöfen, Straßenmeistereien und Gewerbetreibenden (vgl. auch d)

i) Rote Liste

- Mitbetreuung von Datensammelportalen (Naturkieker; Biodiversitätsatlas)
- Mitarbeit beim Monitoring von Insekten der Agrarlandschaft (MonViA)

¹ WiN = Wege in Niedersachsen – ein Projekt des Niedersächsischen Heimatbund e.V. gefördert von der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung

² NiB-AUM = Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen
(weitergehende Informationen unter: www.ml.niedersachsen.de Suchwort: NiB-AUM)

KTA Eilers und Jensen verweisen darauf, dass die Umsetzung des Niedersächsischen Wegs eine vom Land übertragene Aufgabe sei. Es sei daher nicht hinzunehmen, dass die Landkreise zur Bewältigung der Aufgabe erforderliches Fachpersonal selbst finanzieren müssten. Die zugewiesenen Landesmittel reichten bei weitem nicht aus, um die bei den Landkreisen entstehenden Kosten zu decken. Es sei daher erforderlich dass der Landkreis sich beim Land für eine Refinanzierung der entstehenden Aufwendungen einsetzt.

Auf den Vortrag der Verwaltung, dass das Land Niedersachsen in ausgewählten Modellregionen Beratungsleistungen der Landwirtschaftskammer gegenüber Landwirten anbiete stellt KTA Beckmann die Frage, um welche Regionen es sich konkret handelt.

Die Verwaltung antwortet: Die Pilotregionen sind die Landkreise Emsland, Lüchow-Dannenberg und die Region Peine – Wolfenbüttel. Der Landkreis Friesland wird sich um eine von fünf weiteren Pilotregionen bewerben.

KTA Beckmann fragt, man am Kreishaus noch mehr Blühflächen anlegen könne?

Die Verwaltung antwortet: ja, es sind noch weitere Maßnahmen geplant allerdings sind dabei auch vorhandene Pflegeeinschränkungen zu berücksichtigen.

KTA Beckmann erkundigt sich nach dem diesjährigen Blühflächenprogramm. Vor allem fragt sie, wo und wie interessierte Bürger an Saatmischungen gelangen können?

Die Verwaltung antwortet: Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven hat den Auftrag Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität u.a. für den Landkreis Friesland durchzuführen. Hierfür erhält sie vom Landkreis Friesland jährliche Zuweisungen. Einen Teil dieser wird auch für die Verteilung von Saatmischung an interessierte Bürger verwendet. Hierfür müssen die Bürger bei der Naturschutzstiftung einen Antrag stellen. Damit die Wege auch für Bürger aus dem Südkreis kurz bleiben, prüft die Verwaltung ob das Saatgut auch in Ortsnähe zu den Abnehmern ausgegeben werden kann.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2.4 Zulassung von Osterfeuern im Landkreis Friesland - Eilantrag der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW im Kreistag Friesland Vorlage: 0118/2022

Antrag der CDU private Osterfeuer zuzulassen.

Im vergangenen Jahr scheint der Eindruck entstanden zu sein, dass im Landkreis Friesland eine andere Rechtslage bezüglich der Zulassung von Osterfeuern herrschte als in seinen Nachbarlandkreisen. Dies ist nicht der Fall gewesen. Gemäß Erlass MU waren kleine Feuer zu Ostern sowohl im Landkreis Friesland zugelassen, als auch in den Nachbarkommunen. Seitens des Landes Niedersachsen wurde im Jahr 2021 das klassische Osterfeuer zur Brauchtumpflege wegen der damals geltenden Coronabestimmungen abgesagt. Denn die klassischen Osterfeuer zeichnen sich dadurch aus, dass im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ein Brauch gefeiert wird und dabei Sträucher und Äste verbrannt werden. Da diese für jedermann zugänglich sind, war wegen der damals herrschenden Kontaktbeschränkung eine Durchführung nicht möglich.

Private Osterfeuer in den eigenen Gärten auf Feuerstellen oder in Feuerkörben sind unabhängig dieser (Brauchtums-)Regel möglich. Zu beachten sind dabei jedoch die jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen.

Ob in diesem Jahr die klassischen Osterfeuer stattfinden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht landesseitig geregelt. Grundsätzlich gilt, soll ein Osterfeuer abgebrannt werden hat der Veranstalter bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde dieses Feuer anzuzeigen. Die

zuständige Kommune entscheidet dann, ob der Charakter eines Brauchtums vorliegt oder nicht. Sollte dieser Charakter nicht vorliegen, ist das Entzünden nicht erlaubt und stellt eine Abfallbeseitigung dar. Denn bei einem Osterfeuer hat der Brauchtumsgedanke im Vordergrund zu stehen und nicht die Abfallbeseitigung.

Der Landkreis Friesland hat, wie jede andere Kommune auch, keine rechtliche Möglichkeit von diesen gesetzlichen Vorgaben abzuweichen oder etwas „zuzulassen“. Es bleibt abzuwarten, ob das Land auf Grundlage der pandemischen Lage wieder eine zentrale Regelung bezüglich der klassischen Brauchtumsfeuer vorgibt. Ohne eine solche landesseitige Vorgabe bleibt es bei der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden über den Tatbestand des Brauchtums zu entscheiden. Unabhängig von der dann gültigen Rechtslage werden kleine Feuer wie im letzten Jahr auch in diesem Jahr möglich sein.

Den im Antrag formulierten Wunsch, den Familien wieder die Möglichkeit geben, in familiärem und nachbarschaftlichem Rahmen im Außenbereich zusammen zu kommen, stand und steht demnach aus dem Fachrecht nichts entgegen.

Landrat Ambrosy betonte zunächst, dass die Kreisverwaltung es begrüßen würde, dass Osterfeuer wie bis zum Jahr 2019 als Brauchtumsfeuer stattfinden könnte. Nach bisherigen Informationen wird vss. Die Bund-Länder-Konferenz am 16.2.2022 beschließen, dass die Corona-Maßnahmen schrittweise aufgehoben werden sollen. Der 20.3. wäre demnach alle gravierenden Einschränkungen aufgehoben, so dass dann die CoronaVO des Landes nicht mehr gegen das Versammeln am Osterfeuer spräche. Das wäre aus seiner Sicht zu begrüßen.

Nach Auffassung von KTA Neugebauer besteht weder eine Anzeige- noch Genehmigungspflicht bei/durch die Städte und Gemeinden.

Antwort der Verwaltung: Für die Osterfeuer ist keine Genehmigung erforderlich. Ausreichend ist eine Anzeige bei der Stadt oder Gemeinde, zumindest in Bezug auf die umweltrechtlichen Belange. Entsprechend den Vorgaben des Landes ist eine Anzeige notwendig, um die Einhaltung möglicher betroffener Rechtslagen (Bsp. Abfall- oder Naturschutzrecht) überprüfen zu können. Vor allem ist die Anzeige für den Brandschutz sinnvoll. Sämtliche Gemeinde- und Ortsbrandmeister müssen im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr über alle Feuer in Kenntnis gesetzt werden, da diese Feuer sonst einen brandschutzrechtlichen Verstoß darstellen. Daneben stellen nicht angezeigte Brauchtumsfeuer eine unerlaubte Abfallbeseitigung dar. Sofern also ein Brauchtum nicht angezeigt ist, muss nach Rechtslage von einer unerlaubten Abfallbeseitigung ausgegangen werden.

KTA Jensen fragt, warum 2021 im Landkreis Wittmund die Osterfeuer brannten und im Landkreis Friesland nicht?

Antwort der Verwaltung: Die Kreisverwaltung verwies auf die einheitliche Rechtslage in Niedersachsen zu Ostern 2021 hin. Ob und warum es große Osterfeuer in Landkreisen gegeben hat, kann die Kreisverwaltung nicht beantworten, da sie nur auf dem eigenen Kreisgebiet entscheidungsbefugt ist.

KTA Jensen fragt weiter, warum im Jahr 2020 nach Absage der Osterfeuer keine Alternative für das Abbrennen von Brauchtumsfeuern geschaffen wurde, obgleich nach Landesverordnung diese Möglichkeit bestanden habe?

Antwort der Verwaltung: Die Entscheidung darüber lag bei den Städten und Gemeinden. Nach Rücksprache mit den Orts- und Kreisbrandmeistern wurde aus deren Sicht ein Feuer im Sommer gesehen. Der seitens des Landkreises vorgeschlagene Termin rund um „Erntedank“ wurde von den Städten und Gemeinden nicht erwogen.

Als Ergebnis der politischen Erörterung zieht der Landrat auf Bitten von KTA Ratzel die Vorlage der Kreisverwaltung zurück. Über den Gruppenantrag der CDU/ZV/UWG/WPW wurde ebenfalls nicht abgestimmt, da der Ausschuss einstimmig dem Vorschlag des Landrates folgendem Beschluss als Kompromiss beschloss:

Der Landkreis Friesland begrüßt das angedachte Öffnungsszenario der Bund-Länder-Konferenz zum 21.3. Der Landkreis Friesland geht davon aus, dass auf dieser Grundlage der Corona-Regeln wieder Osterfeuer in Friesland wie bis 2019 stattfinden können.

Nachträgliche Anmerkung der Kreisverwaltung: Am 16.2.2022 hat die Bund-Länder-Konferenz den angekündigten Stufenplan bis 21.3.2022 beschlossen, so dass – Stand 16.2.2022 und vorbehaltlich der konkreten Infektionslage zu Ostern – davon ausgegangen werden kann, dass Osterfeuer in traditionell hergebrachter Weise stattfinden kann.

Beschluss:

Der Landkreis Friesland begrüßt das angedachte Öffnungsszenario der Bund-Länder-Konferenz zum 21.3. Der Landkreis Friesland geht davon aus, dass auf dieser Grundlage der Corona-Regeln wieder Osterfeuer in Friesland wie bis 2019 stattfinden können.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

./.

TOP 6 Informationen aus dem JuPa

./.

gez. Sina Beckmann
Vorsitzende

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Jochen Meier
Protokollführer